



# REGIERUNGSERKLÄRUNG

BÜROKRATIEABBAU UND  
VERWALTUNGSVEREINFACHUNG

25. März 2024  
Oliver Paasch, Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

2021 veröffentlichte das Belgische Staatsblatt insgesamt 127.808 Seiten an Gesetzen, Dekreten, Ordonnanzen, Königlichen Erlassen, Regierungserlassen, Ministererlassen, Verordnungen, Rundschreiben und Mitteilungen, 2022 insgesamt 104.208 Seiten und 2023 insgesamt 125.086 Seiten.

Wer überblickt noch diese Normenflut?

Wie will der Bürger diese komplexen und auch für Fachleute nahezu undurchschaubaren Regelungen nachvollziehen? Geschweige denn die unzähligen Vorschriften überblicken und deren komplizierte Formulare verstehen?

Die Regelungsdichte und Regelungstiefe unzähliger Verordnungen unterschiedlichster Entscheidungsebenen entfremdet den Bürger vom Gesetzgeber; sie entfremdet den Bürger von der Politik.

Das ist ein ernstzunehmendes Problem, mit dem wir uns auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigen müssen.

Die 6. Staatsreform und die erfolgreichen Verhandlungen mit der Wallonischen Region haben dazu geführt, dass sich die Zuständigkeiten, die Aufgaben und übrigens auch die Einnahmen der DG innerhalb von 10 Jahren nahezu verdoppelt haben.

In vielen Bereichen haben die erfolgten Kompetenzübertragungen bereits heute zu deutlichen Vereinfachungen und Verbesserungen geführt.

Dennoch gehört zu den Aufgaben verantwortungsvoller Regierungsführung, Prozesse und Arbeitsweisen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stetig, selbstkritisch und wirksam zu hinterfragen.

Unpersönliche, schwer nachvollziehbare, unzureichend erläuterte und langwierige Verwaltungsvorgänge, kurz „Bürokratie“, gilt es abzubauen.

Wie bereits in unserer Regierungserklärung vom 16. September 2019 als Problem und Herausforderung beschrieben, beklagen sich Bürgerinnen und Bürger, bezuschusste Organisationen, private und öffentliche Dienstleister regelmäßig über bürokratische Hürden und übertriebenen Verwaltungsaufwand.

Deshalb haben wir gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Aktionsplan zum Bürokratieabbau erarbeitet.

Mit dem **Aktionsplan zum Bürokratieabbau** sollen interne und externe Verwaltungsabläufe auf allen Ebenen in unserem Einflussbereich vereinfacht, beschleunigt und, wenn möglich, digitalisiert werden.

Der Aktionsplan soll dazu beitragen, dass Ehrenamtliche, Schulen, Vereine und Organisationen sich maximal auf ihr Kerngeschäft, d.h. auf den Dienst am Menschen, konzentrieren können.

Schon 2019 haben wir das Ministerium beauftragt, alle Rechtstexte zu durchforsten, die in den letzten 50 Jahren unserer Gemeinschaftsautonomie entstanden sind, und sich bei jedem Rechtstext die zu Frage stellen: „was kann weg?“

Wir wollten unnötige bürokratische Hürden entfernen, Prozesse entschlacken und Prozeduren vereinheitlichen.

Grundsätzlich gilt mittlerweile für das Ministerium das **Leitbild „Kompetent und Zuverlässig“**.

Dieses Leitbild legt fest, dass jedes Verwaltungshandeln kundenorientiert zu erfolgen hat.

Ebenjene Kundenorientierung ist jedoch eine vielgestaltige Herausforderung, da das Ministerium – vereinfacht - drei unterschiedliche Aufgaben öffentlicher Verwaltungen wahrnimmt.

Als Leistungsverwaltung z. B. in Bezug auf die Dienstleistungen des Medienzentrums, die Vergabe von Studienbeihilfen und Stipendien usw.,

als Lenkungsverwaltung z. B. im Bereich der sozialen, pädagogischen, kulturellen, beschäftigungspolitischen und das räumliche Umfeld planenden Projekte im REK und im LAP,

und als Ordnungsverwaltung z. B. bei der Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht, der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Nicht-EU-Bürger usw.

Der Aktionsplan in seiner Gesamtheit ist als in sich kohärenter und handlungsorientierter Impuls gedacht, der den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Ministeriums hin zum Bürger unterstützen soll.

**1)** Eine erste Maßnahme des Aktionsplans ist die **verbindliche Umsetzung des Once-Only-Prinzips** zur Datenerhebung bei Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen und Behörden.

Das Once-Only-Prinzip zielt darauf ab, dass Privatpersonen und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den öffentlichen Diensten nur noch einmal mitteilen müssen.

Der Föderalstaat hat für seine Verwaltungen zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips am 5. Mai 2014 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

In der DG wurde das Once-Only-Prinzip als Richtschnur für Datenabrufe bei In-Kraft-Treten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 eingeführt.

Zur praktischen Umsetzung dieses Prinzips bedarf es aber einer Verpflichtung der Behörden, bestehende Datensätze authentischer Quellen abzurufen, um nicht

Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen oder auch Verwaltungen ständig um bereits erhobene Standardinformationen bitten zu müssen.

Zu diesem Zweck treiben wir seit einigen Monaten das Projekt einer Grundregelung über Zentrale Datenbanken voran.

Derzeit finalisiert die Regierung in Zusammenarbeit mit dem "Centre de Recherche Information, Droit et Société" (CRIDS) der Universität Namur den hierfür notwendigen Dekretentwurf über den Umgang mit authentischen Quellen.

Die erste Lesung des Dekretvorentwurfs durch die Regierung wird noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Der Text soll in der Folge einen angemessenen Konsultationsprozess mit der organisierten Zivilgesellschaft und den betroffenen öffentlichen Dienstleistern erfahren, bevor er sodann als Dekretentwurf dem Parlament unterbreitet werden kann. Ob dem so sein wird, muss die kommende Regierung entscheiden. Wir werden jedenfalls alle Vorarbeiten geleistet haben.

**2)** Eine zweite Maßnahme ist die **systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Vorschriften**, d.h. Dekretentwürfe, Regierungs- und Ministerialerlasse, Ministerielle Rundschreiben, Geschäftsordnungen usw.

Einleitend wies ich auf die durchschnittliche Seitenzahl des Moniteur belge in der jüngeren Vergangenheit hin.

Die Masse an täglich erscheinenden neuen Verordnungen ist kaum mehr überschaubar.

Die Regelungstiefe der Vorschriften, die Kurzlebigkeit der Textversionen, das Ineinandergreifen unterschiedlicher Zuständigkeiten lässt beim Bürger – aber auch in den Verwaltungen – statt der angestrebten Rechtssicherheit eher ein Gefühl der Ohnmacht aufkommen.

Auch in der vergleichsweise kleinen DG bietet es sich an, im Vorhinein eines Regierungsbeschlusses eine Hilfe zur zentralen Normenprüfung vorzusehen.

Wir brauchen **systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für jede neue Vorschrift**.

Wir wollen, dass vor jeder Entscheidung drei zentrale Fragen geprüft werden:

1. Warum überhaupt regeln?
2. Warum gerade jetzt?
3. Warum gerade so?

Wir brauchen eine präzise Checkliste zur zentralen Normenprüfung.

In diesem Zusammenhang ist auf die neue "Elektronische Regierungsnote" zu verweisen, die sich als Beta-Version in der finalen Testphase befindet.

Sie definiert einen elektronischen Workflow für Noten aus der Verwaltung bis hin zur Regierungssitzung und wieder zurück zur Kanzlei und zum jeweiligen Fachbereich.

Die erste Etappe hin zu einer benutzerfreundlichen Checkliste zur zentralen Normenprüfung ergibt sich aus dem zukünftigen Laufweg dieser standardisierten elektronischen Regierungsnote.

Der jeweilige Autor einer angedachten neuen Verordnung wird systematisch befragt, ob eine konkrete Maßnahme zur Verwaltungsvereinfachung durch den angestrebten Regierungsbeschluss erfolgt oder nicht.

Dies bedeutet z. B.:

- unübersichtliche Rechtsgrundlagen aufzuheben oder zu straffen;
- Durchführungsbestimmungen und Kontrollinstrumente zu reduzieren;
- die Transparenz und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu fördern;
- digitale Prozesse und Techniken verstärkt zu nutzen;
- Zielvorgaben und -überprüfungen für Fördermaßnahmen durch Nutzung geeigneter Indikatoren umzusetzen;
- Gremien / Beiräte vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen oder politisch-administrativen Wandels aufzulösen oder signifikant in ihrer Arbeitsweise zu straffen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere Bürgern, Vereinigungen und Unternehmen Zeitersparnis und mehr Gestaltungsspielraum in ihrer eigentlichen Zielsetzung zu eröffnen.

Trotz der durch die Corona-Krise verlorenen Zeit in dieser Legislaturperiode haben wir auf dieser Grundlage bereits 108 sehr konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergriffen,

Darüber hinaus wurden 49 Initiativen verwirklicht, um Dienstleistungen digital zugänglich zu machen.

Eine detaillierte Liste dieser Verwaltungsvereinfachungen steht Ihnen als Anlage zur eigentlichen Regierungserklärung zur Verfügung.

Die zweite Etappe ergibt sich aus dem **Verwaltungsaudit 2021 der Beratergesellschaft PwC**.

PwC empfiehlt, zur Strukturverbesserung des Ministeriums ein **Project Management Office** (PMO) vorzusehen.

Projekte haben oft mehrere Ansprechpartner und die Priorisierung der zahlreichen Projekte untereinander ist oft schwierig.

Durch die Implementierung standardisierter, moderner Projektmanagement-Methoden könnte noch effizienter gearbeitet werden.

**3)** Eine dritte Maßnahme betrifft die **kontinuierliche Durchforstung, Vereinfachung und Modernisierung des analogen und elektronischen Formularbestandes des Ministeriums**. Einer aktuellen Analyse zufolge nutzen die verschiedenen Fachbereiche insgesamt 340 unterschiedliche Formulare für Anträge, Zuschüsse, Bewerbungen, usw.

Sowohl die althergebrachten als auch die neueren Formulare spiegeln von ihrer grafischen Gestaltung, von ihrer Sprachqualität, von ihrer Rechtssicherheit und von ihrer Bürgerorientierung insgesamt ein sehr heterogenes Bild wider.

Für die zahlreichen Zuschuss- und Dotationszuweisungen wurde deshalb jetzt ein standardisierter Steckbrief für alle Zuschüsse und Dotationen eingeführt.

Zugleich wurden nutzerfreundliche elektronische Formulare auf den Weg gebracht.

Auf dem Formular-Server des Ministeriums können seither grafisch ansprechende, in einem elektronischen Aktenfluss eingebundene Mitteilungs- und Antragsformulare genutzt werden.

**4)** Als zentrale Stellschraube ist in diesem Zusammenhang unser neues **digitales Bürgerportal** anzusehen, das in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region eingeführt wurde und jetzt ausgebaut wird.

Ziel ist, dem Bürger zu ermöglichen, auch elektronisch mit seiner Verwaltung zu kommunizieren.

Somit können Anträge nicht nur analog, sondern auch digital eingereicht, bearbeitet und beantwortet werden.

Das hierfür notwendige Zusammenarbeitsabkommen mit der Wallonischen Region über die elektronische Verwaltung wurde am 21. Dezember 2023 durch die Regierung genehmigt.

Ebenfalls verabschiedete die Regierung am 21. Dezember 2023 in erster Lesung den Dekretvorentwurf zur Billigung des einschlägigen Zusammenarbeitsabkommens.

Ein entsprechendes Staatsratsgutachten liegt mittlerweile vor, so dass wir dem Parlament in Kürze einen Dekretentwurf übermitteln können.

Bereits jetzt stehen eine Reihe von Formularen zur Verfügung:

- Studienbeihilfen im Sekundarschulwesen
  - Studienbeihilfen im Universitäts- und Hochschulwesen
  - DuO Ausbildungsförderung
  - Verlängerungen projektgebundener AktiF-Stellen ab 2025
  - Anträge zum jährlichen Funktionszuschuss für anerkannte Sportfachverbände
- Usw.

Nach Verabschiedung des Zusammenarbeitsabkommens werden wir mit dem neuen Bürgerportal diese Möglichkeiten schon in Kürze massiv erweitern können.

Ja, wir werden nahezu alle Dienstleistungen der DG digital zugänglich machen können.

Dadurch könnte massiv Bürokratie abgebaut werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Bevölkerung würde deutlich reduziert. Gleichzeitig könnten wir dadurch selbst Ressourcen einsparen und effizienter werden.

Wir werden dem Parlament also empfehlen, dieses Abkommen zu billigen.

Natürlich dürfen automatisierte Verfahren aber nicht dazu verleiten, die für unsere Gemeinschaft so entscheidende Bürgernähe zu vernachlässigen.

Weiterhin müssen Antragsteller persönlich im Ministerium vorsprechen können, um spezifische Situationen mit eigenen Worten vortragen zu können.

Eine gute Verwaltung bedarf der Bürgernähe und einer lokal geprägten Bodenständigkeit.

**5) Eine fünfte Maßnahme besteht aus systematischen und repräsentativen Kundenbefragungen** über die Zufriedenheit mit den verschiedenen Dienstleistungen, zur Ermittlung der Qualität angebotener Dienstleistungen und etwaiger bürokratischer Hürden.

Das Ministerium hat mittlerweile für Online-Zufriedenheitsbefragungen zwei elektronische Anwendungen und weitere Muster-Fragebögen zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium praktiziert darüber hinaus ein internes Verfahren zum Ideenmanagement, das einen Aufruf pro Semester an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einreichen von Verbesserungsvorschlägen vorsieht.

Nicht zuletzt bietet das Ministerium über sein Portal *ostbelgienlive.be* Informationen und e-Formulare für Vorschläge und Beschwerden der Bürger an.

Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus wurden in unseren Gemeinschaftspolitischen Erklärungen der Jahre 2020 bis 2023 kontinuierlich **zwei querschnittliche Themen** thematisiert, die zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung grundlegend beitragen sollen: die **Digitalisierung** bzw. die digitale Verwaltung und die **Audit-unterstützte Reform der Organisations- und Personalstruktur des Ministeriums**.

Die Digitalisierung und in ihrer Folge auch zukünftig die Implementierung von künstlicher Intelligenz sind globale Entwicklungen.

Unser in der Gemeinschaftspolitischen Erklärung 2019 formuliertes Ziel lautete, den „digitalen Wandel proaktiv zu gestalten“.

Genau das tun wir.

Wir werden zeitnah in der DG über ein flächendeckendes Glasfaserangebot verfügen.

Wir werden 40.000 Haushalte und Unternehmen in den neun deutschsprachigen Gemeinden mit einem Zugang zu den besten Breitbandanschlüssen ausstatten.

Über weitere geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung wird heute in einer gesonderten Regierungserklärung eingegangen.

Der zweite querschnittliche Aspekt zur Verwaltungsvereinfachung ist die **Audit-unterstützte Reform der Organisations- und Personalstruktur des Ministeriums**.

Die Effizienz der öffentlichen Verwaltung sollte ein Schwerpunkt und eine Leitlinie jeglicher Regierungsarbeit sein.

Im Laufe der letzten Jahre sind die Zuständigkeiten unseres Ministeriums – bedingt durch die 6. Staatsreform und die Übernahme regionaler Befugnisse – deutlich erweitert worden.

Wir haben es daher 2020 als zwingend notwendig angesehen, die gesamte Organisations- und Personalstruktur des Ministeriums und dessen Schnittstellen zu den paragemeinschaftlichen Einrichtungen, zu den DGG und anderen Organisationen im Unternehmen DG einem gründlichen externen Audit zu unterziehen.

Im September 2021 legte die Beratungsgesellschaft PwC ihren umfangreichen Abschlussbericht mit Verbesserungsvorschlägen vor.

Die Feststellungen und Handlungsempfehlungen betrafen die Kategorien:

1. Struktur;
2. Führung und Kommunikation;
3. Personal- und Arbeitsorganisation;
4. Digitalisierung und IT;
5. Einrichtungen öffentlichen Interesses.

Der Abschlussbericht wurde im Parlament vorgestellt und diskutiert.

Auf Basis dieses Berichts wurden 14 Reformprojekte im Ministerium auf den Weg gebracht. Sie betreffen die Bereiche:

- Strukturen und Zusammenarbeit der Behörden;
- Personal;
- Projekt-Management-Office;
- Digitalisierung;
- Liegenschaften.

Zwischenzeitlich erfolgte zum 1. Januar 2024 die Umwandlung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und des Arbeitsamts in Dienste mit getrennter Geschäftsführung.

Gleichzeitig wurde die Organisationsstruktur des Ministeriums gestrafft.

Querschnittliche Dienstleistungen im Finanz- und Buchhaltungsbereich, in der Personalführung und in der Informatik wurden für die vormalig autonomen Strukturen Ministerium, DSL und ADG gebündelt.

Schritt um Schritt werden derzeit die administrativen Verfahren harmonisiert. Der Direktionsrat ist zum verantwortungsvollen Umgang mit begrenzten Personal- und Haushaltsmitteln angehalten.

Effiziente und zeitgemäße Verwaltungsstrukturen müssen dabei grundsätzlich mit Verwaltungsvereinfachungen einhergehen.

Detaillierte Angaben zu den unternommenen Optimierungsmaßnahmen können Sie der Anlage zu dieser Regierungserklärung entnehmen.

Neben der Digitalisierung und der Verwaltungsreform als querschnittliche Schwerpunkte sind zudem drei **Leuchtturm-Projekte** als konkrete Beispiele zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung eine kurze Betrachtung wert.

**1)** Der sich stets zuspitzende Fachkräftemangel in Ostbelgien betrifft zahlreiche Sektoren.

Der Arbeitskräftemangel ist eine komplexe, Zuständigkeiten übergreifende Herausforderung, die verschiedene Lösungsansätze erfordert.

Wichtig ist hierbei, dass Regierung und Privatwirtschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten, um den Fachkräftemangel zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhalten.

Das Projekt **DuO-Ausbildungsförderung** widmet sich gezielt dem Fachkräftemangel durch eine signifikante und leicht abrufbare Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Das Parlament verabschiedete das dazugehörige Dekret am 26. Juni 2023.

Für die Verwaltung von DuO wurde eigens eine neue digitale Anwendung geschaffen.

Die Antragstellung kann mit wenigen „Klicks“ über unser neues Bürgerportal erfolgen.

Hinter dem Formular verbirgt sich ein Workflow, d. h. eine persönliche Akte, deren Verlauf der Antragsteller verfolgen kann.

Die vom Bürger einmal eingegebenen Daten bieten sich im geschützten persönlichen Umfeld zur Wiederverwendung für Antragsänderungen, Antragserneuerungen oder auch andere Dienstleistungsanträge an.

Die Anwendung generiert Vorlagen für Zusageschreiben, für Benachrichtigungen, für Nachfragen bei Bedarf. Sie ruft finanzielle Mittel ab und ist mit den Buchhaltungsprogrammen in der Verwaltung verbunden.

Knapp 390 DuO-Anträge sind zwischen Juli und November 2023 eingegangen, 360 davon erfüllten die Kriterien und wurden genehmigt.

Die Handhabung von DuO ist aus Sicht der Verwaltungsvereinfachung ein Erfolgsmodell.

**2)** Seit dem 1. Januar 2023 verwaltet die DG die Zuständigkeit des **Pflegegelds**, nachdem die föderalen Behörden die Beihilfe für Betagte (BUB) im Rahmen der 6. Staatsreform an die Teilstaaten abgetreten hatten.

Die DG startete die Umsetzung ihrer neu erlangten Kompetenz:

- mit einem Bestand an Alt-Akten
- mit einem aufwendigen und komplizierten Alt-Verfahren
- mit einem Klärungsbedarf von Abläufen und Zuständigkeiten des FÖD Soziale Sicherheit, der DSL, der Gemeinden, der ÖSHZ, der Krankenkassen usw.
- mit dem Bedarf einer Beratung durch einen erfahrenen Studiendienst.

Es galt, dass übernommene Modell des Föderalstaats grundlegend und im Interesse der Nutznießer zu reformieren.

Mit Erfolg. 219 Senioren, die zuvor seitens des Föderalstaats abgelehnt worden waren, erhalten mittlerweile in Ostbelgien ein Pflegegeld.

Zugleich hat das effiziente Zusammenspiel zwischen Ministerium und DSL, das mittlerweile auch die Antragstellung auf dem Bürgerportal ermöglicht hat, dazu geführt, dass die Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung auf 45 Werkstage gesunken ist, einschließlich der individuellen Überprüfung des Pflegegeldbedarfs.

**3)** Seit 2020 ist die DG zuständig für Wohnungswesen, Energie und Raumordnung.

Seither entwickeln wir zum Beispiel neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens.

Vor der Übertragung der genannten Zuständigkeiten durch die Wallonische Region trafen pro Jahr zirka 80 Anträge der Bürger auf **Energieprämien** bei der Behörde ein.

Seit der Übernahme der Zuständigkeit haben wir das System erheblich vereinfacht.

Bürokratie wurde abgebaut und neue Förderoptionen wurden eröffnet.

So sind in 2 Jahren rund 1.700 Anträge auf Energieprämien im Ministerium eingegangen.

Kolleginnen und Kollegen,

Zum Abbau von Bürokratie gehört naturgemäß auch, Impulsgeber aus der Zivilgesellschaft wahrzunehmen und deren Empfehlungen zu berücksichtigen.

Dies gilt zum Beispiel für die erhaltenen **Impulse des Arbeitgeberverbands AnikoS und der AGV329**.

Beide Verbände zusammen vertreten über 2.800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In seinem sozialpartnerschaftlichen Forderungskatalog vom 28. April 2023 hatte AnikoS neben Fragen der Bezuschussung auch Gespräche mit der DG zum Bürokratieabbau angemahnt.

Am 3. Oktober haben sich Vertreter von AnikoS / AGV329 und Ministerium zum Thema Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung getroffen.

Am 31. Oktober haben AnikoS und der AGV329 daraufhin Empfehlungen in Form eines 10-seitigen Sammeldokuments eingereicht.

Die größten Hürden im administrativen Arbeitsaufwand sehen die Verbände in den Bereichen:

- Rechtfertigung von Aktivitäten bzw. Berichterstattungen
- Verfassen von Projektanträgen
- Bereitstellung von Daten
- Anpassung an Gesetze oder Dekrete (Datenschutz, Zugänglichkeit von Webseiten, Beschwerdeverfahren, ...)
- Personalmaßnahmen (BVA, AktiF, ...)
- VoG-Recht im Zuständigkeitsbereich der DG
- VoG-Recht, das außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der DG liegt.

Bis Jahresende 2023 bereitete das Ministerium hierzu erste Stellungnahmen vor.

Am 26. Januar 2024 fand ein zweiter Termin dieser „AG Bürokratieabbau“ der Verbände AnikoS / AGV329 und des Direktionsrats statt, bei der das Ministerium 9 Vorschlagsdokumente zu Verfahrensfragen und Verfahrensreformen unterbreitete.

Diese 9 Dokumente ergaben einen präzisen 41-seitigen Überblick mit Erläuterungen, Abwägungen und durch die Verwaltung festgehaltenen Verwaltungsvereinfachungen.

AnikoS / AGV 329 haben sich bis Ostern 2024 Zeit erbeten haben, die Arbeitsdokumente einzeln im Detail zu prüfen und dazu Stellung zu beziehen.

Dennoch beschrieben sie bereits jetzt, anlässlich ihres Memorandum 2024 in der Presse die „äußerst konstruktiven Gespräche mit dem Ministerium, um bürokratische Hürden abzubauen.“

Wir haben uns als Regierung noch vor wenigen Tagen persönlich mit den Vertretern dieser Verbände getroffen.

Die Ende Januar 2024 vorgelegten Arbeitspapiere der Verwaltung erlauben es bereits jetzt, anzukündigen, dass es im Herbst 2024 sowohl einen **Dekretentwurf zum Bürokratieabbau** wie auch einen Erlassentwurf geben kann, wenn die zukünftige Regierung an diesem Ziel festhalten sollte.

Kolleginnen und Kollegen,

Von 2013 bis 2019 haben die flämischen Gemeinschafts- und Regionalbehörden ebenfalls ein Meta-Projekt zur Durchforstung der im Laufe der Jahrzehnte in Flandern praktizierten Belegführungen für den Erhalt von Zuschüssen durchgeführt. Neben anderen Modellen werden wir anstehende Verwaltungsvereinfachungen hieran orientieren.

Doch muss man als öffentliche Behörde auch die andere Seite der Medaille beachten.

Zuschüsse sind letztlich Steuergelder. Ihr Erhalt muss rechtfertigt werden und ganz ohne Kontrolle geht es nicht.

Die Mitarbeiter der Regierung und des Ministeriums sind gehalten, das Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen (...) zu befolgen.

Zur Bezuschussung von Aktivitäten gehört zwangsläufig ein Nachweis, dass sie stattgefunden haben.

Doch ist im Spektrum der Nachweise Luft für Vereinfachungen gegeben.

Zielvereinbarungen, Indikatoren, Pauschalen, Bagatellgrenzen, Praxischecks, Belegvorlagepflicht bei Stichproben statt einzureichenden Belegsammlungen sind Beispiele, die wir u. a. in Rücksprache mit AnikoS und AGV329 prüfen werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen Aktivität und Nachweis wird weiterhin Bestand haben, aber es kann fairer und einfacher gestaltet werden.

Der erste Schritt zu dieser Fairness besteht darin, sich seiner eigenen, hausgemachten Probleme bewusst zu werden.

Hierzu 1 Beispiel.

Einleitend zu dieser Regierungserklärung habe ich die enorme Seitenanzahl der täglich im Belgischen Staatsblatt erscheinenden Rechtstexte angeführt.

Hinzu kommt auf europäischer Ebene jeden Tag die Veröffentlichung unzähliger Verordnungen, Richtlinien und Mitteilungen im europäischen Amtsblatt.

Es überrascht und bereitet zugleich Sorgen, dass die Europäische Kommission in ihrer offiziellen Mitteilung vom 25. Oktober 2023 zum Thema **“Den europäischen Verwaltungsraum stärken“ (ComPAct)** auf 22 Seiten eng bedrucktem Text nicht ein einziges Mal die bürokratischen Hürden anspricht, die von ihr ausgehen.

Die bekannten Verwaltungsaufgaben der europäischen Austauschprogramme; die bürokratischen Hürden für Projektträger im Interreg-Management; die Strukturfonds-Auflagen beispielsweise in ESF-Projekten scheinen nicht auf dem Radar der europäischen Behörden zu erscheinen.

Wer aber „den europäischen Verwaltungsraum stärken“ möchte, sollte dies auch tun, indem er dem Bürger, den Unternehmen und Selbstständigen, den Projektträgern und den nationalen Verwaltungen auferlegten Regelungs- und Prüfverfahren auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin überprüft.

Laut einer aktuellen Studie in der Bundesrepublik Deutschland kämen 40 bis 50% der dortigen Regelsetzungen unmittelbar als Verordnung oder mittelbar als Richtlinie von den EU-Behörden.

Hier gibt es sicherlich Optimierungspotenzial.

Kolleginnen und Kollegen,

Eingangs dieser Regierungserklärung habe ich auf die Normenflut hingewiesen, die Bürgern, Unternehmen, Vereinigungen und auch Verwaltungen aufgebürdet werden.

Akribische Vertragspartnerschaften haben im politisch-gesellschaftlichen Kontext oftmals die Vertrautheit miteinander und das Vertrauen zueinander verdrängt.

In der Folge wurden die bereits umgesetzten sowie geplante Maßnahmen von Regierung und Verwaltung zum Bürokratieabbau beschrieben.

Ferner wurde auf das Spannungsverhältnis zwischen Aktivitäten von Zuschussempfängern und den erforderlichen Nachweisen aufgrund der Kontrollpflicht zur Verwendung von Steuergeldern hingewiesen.

Dazu bedarf es bei der gesetzgebenden Instanz – sei es dem Parlament, sei es der Regierung – und bei der ausführenden Behörde aber eines Paradigmenwechsels.

Wir müssen das Absicherungsdenken beim Gesetzgeber und bei der ausführenden Behörde hinterfragen.

Unsere Dekrete und Erlasse sind womöglich zu sehr von einem akribischen Absicherungsdenken geprägt.

Und in der Verwaltungspraxis ist es formal einfacher, mit Verweis auf nebensächliche Ausführungsbestimmungen zu erklären, warum etwas nicht geht, als unorthodoxe, aber problemlösende Entscheidungen zu treffen.

Dies ist wiederum eine Frage des Vertrauens, einem Schlüsselbegriff, der einen weiteren Bedarf zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung aufzeigt.

Zu den Stärken der DG gehören seit jeher seine kurzen Verwaltungswege und die unmittelbaren Kontakte zwischen Einrichtungen und öffentlichen Entscheidungsträgern. Unsere Verwaltung muss sich weiterhin so aufstellen, dass sie sich als gerne aufgesuchter Ansprechpartner des Bürgers und der Bürgerinnen erweist.

Ein Ansprechpartner, der sich um die Bedürfnisse jedes vorstelligen Bürgers kümmert, in normaler Sprache, mit guter Erreichbarkeit, mit Freundlichkeit.

Wir brauchen nutzerorientierte, physische "Schnittstellen" der Verwaltungsdienste auf lokaler Ebene, um durch Vertrautheit der Ansprechpartner auch wieder Vertrauen zueinander zu bekommen.

Die digitale Abschaffung der Verpflichtung physischer Behördengänge muss einhergehen mit der Möglichkeit, die Behörde durch dezentrale Bürgerämter, Servicestellen oder "Lotsen durch die Verwaltung" zumindest für eine erste Orientierung persönlich zu erreichen. Man denke alleine an das Netzwerk der vielen Bibliotheken und Pfarrbibliotheken. Man denke an die Gemeindeschulen und -verwaltungen. Man denke an die polyvalenten Dorfhäuser. Wir sollten versuchen, der DG dort – zumindest in festen Sprechstunden – wieder ein Gesicht zu geben.

Durch "Einander vertraut sein" entsteht "Vertrauen" – der wichtigste Schritt zum Bürokratieabbau.

Die ausscheidende Regierung hat den Aktionsplan zum Bürokratieabbau krisenbedingt nicht mehr vollends umsetzen können.

Wir erlauben uns aber, der zukünftigen Regierung zu empfehlen, unsere Vorarbeiten zu nutzen, um den Bürokratieabbau konsequent fortzusetzen.

Die Weichen dafür haben wir gestellt.

# ANLAGE

zur Regierungserklärung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung  
25. März 2024

## Auszugsweise Übersicht zu Verwaltungsvereinfachungen 2019-2024 auf Initiative der Fachbereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

### 1. Verwaltungsvereinfachungen: Definition

Unter Verwaltungsvereinfachungen werden Reform-Maßnahmen verstanden, die im Sinne der Bürgernähe und der behördlichen Effizienz Verwaltungsbelastungen auf ein angemessenes Maß reduzieren.

Darunter versteht man beispielsweise:

- wenn unübersichtliche Rechtsgrundlagen aufgehoben oder zu einem schlüssigen Rechtstext gestrafft werden;
- wenn eine Reduzierung von Durchführungsbestimmungen und Kontrollinstrumenten stattfindet, um den Verwaltungsaufwand für Bürger, Vereinigungen, Unternehmen und den öffentlichen Dienst zu mindern;
- wenn Maßnahmen getroffen werden, die die Transparenz und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns bei allen Beteiligten fördern;
- wenn digitale Prozesse und Techniken verstärkt genutzt werden. Beispiele: Nutzung von Datenbanken (once-only-Prinzip), Einsatz von e-Formularen, e-Workflow, Nutzung des Bürgerportals usw.
- wenn Zielvorgaben und -überprüfungen für Fördermaßnahmen durch Nutzung geeigneter Indikatoren erfolgen, verbunden mit einem Vertrauensgrundsatz der Behörde in den Antragsteller, u.a. um bei Förderungen in geringer Höhe kleinteilige Belegkontrollen durch Pauschalzuschüsse zu ersetzen;
- wenn Gremien / Beiräte vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen oder politisch-administrativen Wandels aufgelöst oder signifikant in ihrer Arbeitsweise gestrafft werden;
- wenn Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere Bürgern, Vereinigungen und Unternehmen Zeitersparnis und mehr Gestaltungsspielraum in ihrer eigentlichen Zielsetzung zu eröffnen.

## 2. Tabellarische Übersicht

<b>2.1. Aufhebung unübersichtlicher Rechtsgrundlagen oder Straffung zu einem schlüssigen Rechtstext</b>	
<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Beschäftigung	<p>- 2019 AktiF-Reform: Im Sinne einer bestmöglichen Effizienz und Nutzbarkeit der Fördermaßnahmen, sowohl für die Arbeitsuchenden als auch für die potenziellen Arbeitgeber, war es von Bedeutung, Bürokratie abzubauen und die Maßnahmen administrativ so einfach und so transparent wie möglich zu gestalten.</p> <p>Eine horizontale Zielsetzung bestand darin, die Anzahl der Maßnahmen drastisch zu reduzieren. Die "alten" Maßnahmen wurden mit einem gleichwertigen Zuschuss in die AktiF-Förderung übernommen. Andere Maßnahmen liefen aus und wurden (budgetär) sukzessive durch die neue AktiF-Förderung ersetzt.</p>
Fachbereich Familie und Soziales	<p>- Dekret vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung Mit der Schaffung der Einrichtung öffentlichen Interesses ZKB, die zum 1. Januar 2024 die Aktivitäten der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) übernommen hat, wird ein stabiler öffentlich-rechtlicher Rahmen geschaffen.</p> <p>Infolge der Reform wird auch die Bezuschussung vereinfacht, in dem die bisherige Personal- und Funktionskosten- sowie Defizitbezuschussung (AUBE) durch die Gewährung einer Dotation abgelöst wird.</p> <p>- Übergeordnetes Projekt für die nahe Zukunft: Reform des Rechtsrahmens der Kinderbetreuung, um kohärente, vereinheitlichte und vereinfachte Prozesse in der Anerkennung, Kontrolle und Bezuschussung von in der Kinderbetreuung tätigen Personen und Dienstleistern zu schaffen.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die generelle Neufassung des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die selbstständigen Tagesmütter/ -väter (insbesondere Funktionszuschuss).</p>
Fachbereich Gesundheit und Senioren	<p>- Anpassung des Dekrets Gesundheitsförderung (durch das Programmdekret 2023) zwecks Auszahlung kleinerer Beträge im Bereich der Gesundheitsförderung. Dies erlaubt bürgernahe Projekte zu bezuschussen, ohne einen großen administrativen Aufwand zu betreiben.</p> <p>- 2024: Verabschiedung des Dekrets zur mentalen Gesundheit. Der Rechtstext zielt u.a. auf eine Vereinheitlichung der Prozeduren zur Anerkennung (BTZ, PPH, BWO, Netzwerk etc.).</p> <p>- 2024: Reform des Erlasses vom 12. August 2005 zur Festlegung von Sonderbestimmungen in Sachen Preise für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren. Ziel: Prozeduren klarer formulieren und einfacher zu gestalten.</p> <p>Es ist angedacht, dass Indexierungen an die Indexierungsweise der Gehälter im öffentlichen Dienst angebunden werden, d.h. ohne Anträge und Notifizierungen automatisch erfolgen.</p>

<p>Fachbereich Jugendhilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung der Adoptionsregelung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Dekret vom 21. Dezember 2005 zur Adoption), um die Adoptionsreform auf föderaler Ebene umzusetzen. Daraus resultierte das Dekret vom 27. April 2020 über die Adoption von Kindern. Die verschiedenen Schritte, die Adoptionskandidaten durchlaufen müssen (Adoptionsvorbereitung, Sozialuntersuchungen, Adoptionsvermittlung und Nachbetreuung), wurden klar unterschieden und chronologisch dargestellt, sodass die Bestimmungen des Adoptionsverfahrens für die betroffenen Personen zugänglich, verständlich und vorhersehbar sind.</li> <li>- Mehrjähriger partizipativer Prozess zur Erarbeitung einer umfassenden gesetzlichen Grundlage, die die neuen Zuständigkeiten im Bereich des Jugendschutzes und die überarbeiteten Bestimmungen zur Jugendhilfe in einer gesetzlichen Grundlage, dem Dekret vom 13. November 2023 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz, vereint. Dies ermöglicht insbesondere eine schlüssige Kohärenz und Synergie zwischen den Verfahren der Jugendhilfe und des Jugendschutzes.</li> </ul>
<p>Fachbereich Kultur und Jugend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrjähriger partizipativer Evaluationsprozess zum Dekret zur Förderung der Jugendarbeit und daraus resultierendes Dekret vom 14. Dezember 2021 zur Abänderung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit inkl. Abänderung des Ausführungserlasses</li> </ul>
<p>Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Dekret vom 11. Dezember 2023 zur Abänderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 wurde folgendes vorgenommen:</li> <li>- Gezielte Bestimmungen im Rahmen der Organisation der Gemeindewahlen wurden vereinfacht und verdeutlicht (z.B. durch legistische und terminologische Anpassungen und Präzisierungen, um den Text lesbarer und greifbarer zu gestalten).</li> <li>- Gezielte Bestimmungen wurden zusammengeführt, um eine thematische Kohärenz innerhalb des Textes zu gewährleisten. Dies war der Fall für die Bestimmungen zu den Wählerregistern, den Unvereinbarkeiten der Wahlvorstandsmitglieder, den Strafbestimmungen und zum elektronischen Wahlsystem.</li> <li>- Die Bestimmungen zum elektronischen Wahlsystem wurden neu gegliedert, sodass bei ausschließlich stattfindenden Gemeindewahlen die gleichen Bestimmungen gelten, die bei gleichzeitig stattfindenden Provinzial- und Gemeindewahlen Anwendung finden.</li> <li>- Bestimmungen, die nicht mehr aktuell waren, wurden aufgehoben. Dies war der Fall für die Verweise auf das Logo der Listen, die im Wahlvorgang nicht erscheinen oder für Bestimmungen, die ausschließlich die Provinzwahlen oder die Gemeindewahlen in Comines-Warneton betrafen.</li> </ul>

<p>Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In einem mehrstufigen Prozess wurde das Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung nach Übernahme der Zuständigkeit an den Verwaltungsaufbau der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst. Vorgaben, die ein Steuersystem und die Einsetzung einer Steuerbehörde für die Verwaltung der Planungsgewinne erfordert hätten, werden ausgesetzt. Zuschussmechanismen wurden an den allgemeinen Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst und laufen nicht weiter in einem parallelen System.</li> <li>- Im Rahmen eines Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region wurde die gemeinsame integrierte Genehmigung (Handelsniederlassungen, Umwelt, Städtebau) der gemeinsamen Globalgenehmigung (Umwelt, Städtebau) angepasst.</li> <li>- Vereinfachung des Energieprämiensystems.</li> </ul>
<p>Fachbereich Standortentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bezuschussungssystem für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes wurde nach den ersten zwei Umsetzungsjahren sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Einzelgesprächen mit den neun Gemeinden evaluiert. Eventuelle Verbesserungsvorschläge sollen in eine Änderung des Erlasses der Regierung zur Einführung eines Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden vom 23. Dezember 2021 einfließen.</li> <li>- Die Zusagen für LEADER-Projekte des Programmzeitraums 2023 – 2027 erfolgen künftig über Ministerielle Erlasse statt wie bisher über Konventionen zwischen der Regierung und den Projektträgern. Dies vereinfacht die Abwicklung analog zu anderen Förderungen und erlaubt, flexibler auf Änderungen zu reagieren.</li> </ul>
<p><b>2.2. Reduzierung von Durchführungsbestimmungen und Kontrollinstrumenten</b></p>	
<p><b>Fachbereich</b></p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>
<p>Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinfachung der Prozedur zur Einschreibung erstankommender Schüler zwecks Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Schulen (Abschaffung von Einzel-Formularen pro Schüler seit März 2022/ Listenerfassung der Daten)</li> <li>- Abschaffung des vormals erforderlichen zweiten Belegexemplars aller Dokumente für die Beantragung von vollständigen Diplomgleichstellungen</li> </ul>
<p>Fachbereich Außenbeziehungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Rahmenabkommen der Zusammenarbeit mit den belgischen Teilstaaten, aber auch für die bilateralen Abkommen mit dem Ausland wird angestrebt, die Intervalle von Arbeitsprogrammen, Pflichttreffen und (schriftlicher) Auswertung/Berichterstattung vergrößert und/oder flexibler zu handhaben. Diese sind derzeit teils sogar halbjährlich fixiert, so dass die Fachbereiche oftmals mit Positionierungen zu dieser Zusammenarbeit des Ministeriums oder der Einrichtungen öffentlichen Interesses beschäftigt sind.</li> </ul>

<p>Fachbereich Familie und Soziales</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennung / Zulassung von Tagesmüttern: Selbstständige Tagesmütter und Co-Tagesmütter sowie konventionierte Tagesmütter mussten bislang alle sechs Jahre eine Erneuerung ihrer Anerkennung /Zulassung beantragen und dabei eine Reihe von Dokumenten erneut einreichen. Diese Vorgabe wurde im Zuge der Erlass-Anpassung aufgehoben. Zukünftig ist nur der Auszug aus dem Strafregister jährlich zu erneuern. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten verringert werden.</li> <li>Auch für die heutigen Kinderbetreuer/ -begleiter besteht keine Verpflichtung mehr, alle sechs Jahre einen erneuten Eignungsprozess zu durchlaufen. Ob ihre Verträge unbefristet oder befristet sind, entscheidet der Arbeitgeber bzw. der Verwaltungsrat des Zentrums für Kinderbetreuung.</li> <li>- Analog dazu wurde zum 1. Januar 2023 auch die Möglichkeit geschaffen, die Ausdehnung der Höchstanzahl der Kinder, die die selbstständigen (Co-)Tagesmütter gleichzeitig betreuen dürfen, für einen unbefristeten Zeitraum zu beantragen und zu gewähren, wodurch ebenfalls der Verwaltungsaufwand reduziert wird.</li> </ul>
<p>Fachbereich Gesundheit und Senioren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2019: Erlass zur Regelung der Rehabilitationsaufenthalte im Ausland</li> <li>- 2022: Dekret und Erlass zum Pflegegeld für Senioren</li> </ul>
<p>Fachbereich Jugendhilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Abänderung des Erlasses der Regierung vom 14. Mai 2009 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz wurde das System zur Berechnung des Pflegschaftsgeldes ab dem 1. Juli 2021 vereinfacht (insbesondere durch die Abschaffung der Verrechnung zwischen dem Kindergeld und dem Pflegegeld) und an die neuen Bedürfnisse der Pflegefamilien angepasst. Dadurch wurde sowohl die Berechnung des Pflegschaftsgeldes auf der Grundlage der Pflegesituation und der Pflegschaftsform vereinheitlicht als auch eine spätere Korrektur des Pflegschaftsgeldes auf der Grundlage der Höhe des gezahlten Kindergeldes vermieden.</li> <li>- Verwendung von Stundenkontingenten in den Kostenanträgen an die Fachbereichsleitung, was eine einfachere Kontrolle und einen besseren Überblick über die vom Dienstleister in Rechnung gestellten Stunden ermöglicht und es den Dienstleistern und Mitarbeitern des Fachbereichs erspart, die genehmigten Stunden jeden Monat neu anpassen zu müssen (in Form eines neuen Kostenantrags).</li> </ul>
<p>Fachbereich Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Prinzips der Verantwortung eines Projektleiters: Im Rahmen seiner 2023 erfolgten Umstrukturierung reduziert der FbKOM konsequent den Einsatz von Personalressourcen pro Projekt durch eine bessere Aufgabenbündelung und präzise Entscheidungswege.</li> </ul>
<p>Fachbereich Kultur und Jugend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreative Ateliers: Reduzierung der jährlich einzureichenden Unterlagen durch das neues Dekret zur Förderung der kreativen Ateliers im Jahr 2023</li> <li>- Stipendien: Reduzierung der jährlich einzureichenden Unterlagen der Bewerber. Vorbereitung einer Aktualisierung zum Ausführungserlass zum Kulturförderdekret (2024)</li> <li>- Harmonisierung der Fristen im Kulturbereich (2023)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollumfängliche Dekretanpassung im Jugendbereich: Das Trägerschaftsmodell in der Offenen Jugendarbeit wurde überarbeitet, sodass Kleinststrukturen sich der VoG Jugendbüro im Bereich der regionalen Jugendarbeit anschließen konnten und somit vom Verwaltungsaufwand befreit wurden.</li> <li>- Zur Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen im Jugendbereich müssen Belegdokumente (Journal) nicht mehr vorab zugeschickt werden. Es erfolgt eine Stichprobenkontrolle anhand der vor Ort einsehbaren Unterlagen.</li> <li>- Leumundszeugnisse werden einmalig bei hauptamtlichen Jugendarbeitern vor Einstellung vom Arbeitgeber eingeholt.</li> <li>- Ehrenamtliche Jugendleiter müssen ihre Leumundszeugnisse einmalig zu Beginn ihrer Leiterkarriere dem jeweiligen Dachverband vorlegen und nicht jährlich erneuern. Die Leumundszeugnisse werden von der Verwaltung im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen überprüft.</li> <li>- Integrierung der Denkmalgenehmigung in das Verfahren der Städtebaugenehmigung (seit Übertragung der Raumordnung, 01.01.2020)</li> </ul>
<p>Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei</p>	<p>Durch Dekret vom 11. Dezember 2023 zur Abänderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 wurde folgendes vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kontrolle und Validierung der Wählerregister wurden neugestaltet, um diese für alle beteiligten Behörden weniger umständlich zu gestalten, indem der Weg der Unterlagen verkürzt wurde.</li> <li>- Die Prozedur zur Erstellung der Wählerregister durch das Gemeindegremium wird neugestaltet, indem auf Anfrage des Gemeindegremiums der FÖD Inneres die Daten der Personen kostenlos zur Verfügung stellt, die am Wahltag die Wahlberechtigungsbedingungen erfüllen. Somit kommen die Daten der Gemeinden aus einer einheitlichen Quelle und Fehler und Doppeleintragungen werden vermieden. Dies erleichtert die Arbeitslast der Gemeinden und vereinfacht die Kontroll- und Validierungsprozedur der Wählerregister.</li> <li>- Die unterzeichneten Wähler, die vorgestellten Kandidaten und die Anmelder der Listen werden ermutigt, selber ihre Wählereigenschaft durch einen Auszug aus „Meine AKTE“ (Nationalregister) zu belegen, anstatt diesen Auszug bei der Gemeinde anfragen zu müssen. Somit wird die Arbeitslast der Gemeinden reduziert.</li> <li>- Um durch einen Begleiter in die Wahlkabine begleitet zu werden, muss der Begleiter nicht mehr einen offiziellen Antrag vor den Wahlen stellen. Der Wähler kann dem Vorsitzenden des Büros eine Anfrage am Wahltag selbst stellen. Somit wird der Verwaltungsaufwand des betroffenen Wählers reduziert.</li> <li>- Der Begleiter kann im gleichen Büro wie die begleitete Person wählen, wenn er in der gleichen Gemeinde wohnt. Er muss nicht mehr in seinem ursprünglich zugewiesenen Büro wählen. Somit wird die Teilnahme der Betroffenen an den Wahlen erleichtert.</li> <li>- Die Übermittlung der Wahlunterlagen aus dem Wahlbüro und dem Gemeindevorstand wird neugestaltet, um den Weg der Übermittlung der Unterlagen zu verkürzen. Dies entlastet verschiedene Operatoren, die mit der Sicherheit dieser Unterlagen betraut wurden.</li> </ul>

Fachbereich Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Fall einer halbzzeitigen Wiederaufnahme nach Krankheit müssen Personalmitglieder zusätzlich zum Attest keinen gesonderten Antrag mehr an den Arbeitgeber richten. Das Attest gilt als Antrag und startet automatisch den Bearbeitungsprozess (Absprachen mit Vorgesetzten, Genehmigung, Meldung an die Krankenkasse).</li> <li>- Umverteilung von Vollmachten für Personalentscheidungen (2024): Kürzere Dienstwege, schnellere Bearbeitung von Routineakten.</li> </ul>
Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Städtebau wurden unterschiedliche Antragsformulare zusammengeführt und so die Anzahl verringert, was zu Einfachheit und Klarheit führte.</li> <li>- Reduzierung von Kriterien zur Befreiung von der Städtebaugenehmigung für gewisse Handlungen und Arbeiten</li> <li>- Im Energieprämiensystem gab es deutliche Anpassungen und Erleichterungen in den Antragsformularen und eine Ausweitung der Fälle, für die Prämien beantragt werden können.</li> <li>- Integration der Denkmalgenehmigung in das Verfahren der Städtebaugenehmigung</li> </ul>
Fachbereich Sport, Medien und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Sportdekret ist vorgesehen, dass die Sportfachverbände und lokale Sporträte bis zum 1. März ihren Tätigkeitsbericht einreichen müssen.</li> <li>- Im Programmdekret 2023 wurde vorgesehen, dass doppelte Unterschriften der Vereinsverantwortlichen nicht mehr erforderlich sind. So muss beispielsweise nur noch ein Mitglied des Vorstandes den Tätigkeitsbericht unterzeichnen.</li> </ul>
Fachbereich Standortentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware für den ESF ermöglicht seit 2021, alle Projektinformationen elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Das Einreichen von Projektanträgen, Fortschrittsberichten und Belegen in Papierform wurde vollständig abgelöst, der Kontroll- und Auszahlungsprozess dadurch erheblich beschleunigt.</li> <li>- Im ESF können die Projektträger selbst wählen, ob sie halbjährlich oder jährlich Fortschrittsberichte bei der Verwaltungsbehörde einreichen möchten.</li> </ul>

### **2.3. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Akzeptanz des Verwaltungshandelns**

<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Gesundheit und Senioren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Fachbereich stellt den Dienstleistern über das Erhebungstool Valantic Prüfberichte zur Verfügung. Einerseits können die Dienstleister dadurch erkennen, ob bzw. welche Eintragungsfehler bei der Datenerfassung gemacht wurden. Andererseits zeigen wir auf, wie der Fachbereich die Daten analysiert und kontrolliert. Eventuelle Zuschuss-Rückforderungen werden präzise mit den erhobenen Daten im Bericht belegt, um sie leichter nachvollziehbar zu machen.</li> </ul>
Fachbereich Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partizipativer Prozess im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Dekrets vom 13. November 2023 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz, bspw. im Rahmen der durch den Begleitausschuss Jugendhilfe organisierten Tagungen oder im Rahmen der Konzertierungen mit den Gerichtsbehörden.</li> </ul>
Fachbereich Kultur und Jugend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinheitlichung der Zuschussgrundlage bei gleicher Qualifikation: Durch eine Dekretanpassung werden nun Fachkräfte aus der Jugendarbeit bei gleicher Qualifikation analog zum Gesundheits- und Sozialbereich entlohnt.</li> </ul>

<p>Fachbereich Personal und Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines digitalen Bewerberportals</li> <li>- Digitale Anwendungen für die Personalmitglieder (Urlaubsanträge, Zeiterfassung)</li> <li>- Harmonisierung der Personalregelungen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Arbeitsamtes und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (2023). In der Folge: Vereinfachung der Mobilität von Fachkräften innerhalb der Verwaltung (2024)</li> <li>- Sensibilisierung der Belegschaft zum Vorschlagswesen, zum Beschwerdemanagement und zu Kundenzufriedenheitsbefragungen (Qualitätszirkel)</li> <li>- Sensibilisierung und Schulungen zum Beschwerdemanagement in Ausführung des neuen Dekrets vom 21. Februar 2022</li> <li>- Harmonisierung der Textbausteine zur Gewährleistung eines Beschwerdemanagements in Geschäftsführungsverträgen</li> </ul>
<p>Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensiver Beteiligungsprozess zur Aufstellung einer neuen, auf die Deutschsprachige Gemeinschaft angepassten Raumstrategie. (Pressearbeit, Informationsmobil, Workshops, Informationsabende, Erläuterungsfilme, Schülerbeteiligung etc.)</li> <li>- Informationsveranstaltungen zum neuen Prämiensystem im Energiebereich</li> <li>- Schulungen zu Neuerungen der Raumordnungsgesetzgebung für Behörden und andere Akteure des Sektors.</li> </ul>
<p>Fachbereich Standortentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den ESF Plus wurden die Optimierungen der Verwaltungssoftware genau wie die Methoden zur Erfassung von Indikatoren in einem partizipativen Prozess mit den Projektträgern erarbeitet. Die Befragung der Projektträger und die Workshops schaffen Transparenz für die Umsetzung.</li> <li>- Das Leitbild „Ostbelgien leben 2040“ wurde seit 2021 in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Ein Methodenmix aus analogen, digitalen und crossmedialen Methoden ermöglichte den Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinigungen, Organisationen und Institutionen sich zu unterschiedlichen Momenten einzubringen.</li> </ul>
<p>Fachbereich Unterrichtspersonal</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich finden im Herbst zwei Informationsveranstaltungen für Neu- und Quereinsteiger im Unterrichtswesen statt, um über dienstrechtliche Aspekte aufzuklären und Transparenz zu schaffen in Bezug auf erforderliche Verwaltungsangelegenheiten sowie deren Hintergründe und Notwendigkeiten. Zudem wird über verschiedene Anträge und damit einhergehende Fristen informiert. An der Veranstaltung kann auch bereits eingestelltes Personal teilnehmen. Um möglichst viele Personen erreichen zu können, findet eine der beiden Veranstaltung digital statt.</li> <li>- Im Schuljahr 2022-2023 wurde eine Schulung für Verwaltungspersonal organisiert, um über dienstrechtliche Aspekte nochmals breiter zu informieren und um an bestehende und neue Regelungen zu erinnern. Es ist angedacht, diese Schulung auf Nachfrage oder bei Bedarf (Wechsel in Schulleitungs- und Schulverwaltungsstrukturen) erneut anzubieten.</li> <li>- Ab dem Schuljahr 2024-2025 wird jedem Personalmitglied, das im Unterrichtswesen bezeichnet oder eingestellt wird, ein Starterkit zur Verfügung gestellt, um transparent, gebündelt, korrekt und umfänglich auf verschiedene personalrelevante Prozesse und Abläufe hinzuweisen: Zugang zu Gehaltsauszügen, Anerkennung von Diensten, Erstattung von Fahrtkosten, Gleichstellung von Diplomen usw.</li> </ul>

<b>2.4. Verstärkte Nutzung digitaler Prozesse und Techniken</b>	
<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung der Möglichkeit, Anträge auf Studienbeihilfen über Mon Espace einzureichen seit dem Schuljahr 2022-2023</li> <li>- Vorbereitung der Möglichkeit, Anträge auf Diplomgleichstellung und Anträge auf Anerkennung von Berufsqualifikationen über Mon Espace einzureichen (Umsetzung: Frühjahr 2024)</li> <li>- Start der Pilotenanwendung "DUO" des Fb AUO zum neuen Stipendiensystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab Beginn des Ausbildungsjahres 2023-2024 mit Hilfe der nutzerfreundlichen Oberflächen der e-Formulare auf dem Bürgerportal / auf Mon Espace.</li> <li>- Schaffung einer digitalen Anwendung für die Bearbeitung der DuO-Akten. Diese Anwendung ermöglicht eine schnelle Recherche nach bestimmten Akten, sodass bei Anrufen von Antragstellern die Informationen zum Antrag innerhalb kürzester Zeit vorliegen. Außerdem ermöglicht diese Anwendung einen schnellen Blick auf die Akten, die Erstellung von personalisierten Briefen aus Standardvorlagen mit wenigen Klicks und eine direkte digitale Bestätigung von Angaben durch die Bildungseinrichtungen, die die Antragsteller besuchen.</li> <li>- Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Austausch von Daten in Bezug auf die Familienleistungen zwischen dem zuständigen Fachbereich des Ministeriums und Kaleido Ostbelgien zwecks erstmaliger Kontaktaufnahme von Kaleido zu den Familien</li> </ul>
Fachbereich Außenbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines digitalen Adressverwaltungssystems (AddressBLUE): Seit 2023 werden Newsletter und Einladungen nur noch digital versendet, Anmeldungen/Anmeldungsbestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen online.</li> </ul>
Fachbereich Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkommen zur Genehmigung der projektgebundenen AktiF-Stellen 2025-2029: administrative Erleichterung zur Verlängerung der AktiF-Projektstellen über das Bürgerportal "Mon Espace".</li> </ul>
Fachbereich Familie und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsportal meine.kinderbetreuung.be zur digitalen Antragstellung (24 Stunden / 7 Tage on-line). Nach dem ZKB / RZKB nutzt nun auch die VoG Kleinkinder Ostbelgien das Onlineportal zur Antragstellung und Verwaltung der Anwesenheiten. Das System ermöglicht eine vereinfachte Fakturierung.</li> <li>- In Vorbereitung: Digitale Antragstellung für die selbstständigen Tagesmütter, sodass nicht sämtliche Angaben jährlich neu eingegeben bzw. pro Zuschuss neu gemacht werden müssen.</li> </ul>
Fachbereich Gesundheit und Senioren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schultracing-App: ein Schulverwaltungstool zur Meldung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten (In Vorbereitung: Anbindung an die Schulsoftware SKOLENGO)</li> </ul>

<p>Fachbereich Informatik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der 4 Dienstleistungsangebote des FbIT für die Erstellung von e-Formularen zum internen und / oder externen Gebrauch durch die Fachbereiche des Ministeriums [bevorzugte Nutzung der Anwendungen "J-Way" (e-Formulare), "Sphinx Declic" (Kundenzufriedenheitsbefragungen / Erhebungen) und der Plattform "Mon Espace"]</li>   <li>- Entwicklung und Implementierung eines multifunktionalen Schulverwaltungsprogramms zur Unterstützung der Schulen und des öffentlichen Bildungsauftrags in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mittels der Plattform "SKOLENGO" (Fa. KOSMOS) zwecks Verwaltung der Daten der Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Lehrer <ul style="list-style-type: none"> <li>o Signifikanter Ersatz von Papierakten durch digitalisierte Anwendungen</li> <li>o Validierung durch die Datenschutzbehörde am 17. Januar 2023</li> <li>o erfolgreiche Bewährungsprobe im Schuljahr 2022-2023</li> </ul> </li>   <li>- Aufbau eines kohärenten Daten- und Informationsmanagements in Zusammenarbeit mit dem behördenübergreifenden IKT-Anbieter SMALS im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>o eine effizientere Datennutzung;</li> <li>o eine höhere Datenqualität und Datenintegrität;</li> <li>o eine einheitliche Datenansicht;</li> <li>o die Gewährleistung eines verlässlichen Datenschutzes und einer höheren Datensicherheit;</li> <li>o eine aktivere Entscheidungsunterstützung;</li> <li>o bessere Überprüfungsmöglichkeiten zur Regelkonformität der Datengewinnung und -nutzung;</li> <li>o eine effizientere Datenintegration und einen leichteren Datenaustausch zwischen Systemen und Anwendungen.</li> </ul> <p>[Vgl. Regierungssitzung vom 31. August 2023]</p> </li>   <li>- Kooperationsabkommen zwischen der Regierung der Wallonischen Region und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur gemeinsamen elektronischen Verwaltung (Accord de coopération entre la Communauté germanophone et la Région wallonne portant sur l'administration électronique)</li> </ul>
<p>Fachbereich Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrittweise Vereinfachung und Digitalisierung der Vorgehensweise des komplexen Bestellwesens / der Auftragsvergaben an Unternehmen für den Fachbereich Infrastruktur seit 2016. Seit Januar 2021 werden Bestellanfragen nur noch digital bearbeitet. Lediglich die Bestellschreiben, die durch die Regierungsmitglieder unterschrieben werden, werden noch ausgedruckt und von Hand unterschrieben.</li> </ul>
<p>Fachbereich Jugendhilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um den Datenaustausch zwischen den Dienstleistern und dem Fachbereich Jugendhilfe zu vereinfachen und den Datenschutz besser zu gewährleisten, wurde ein gesicherter Bereich auf einem SharePoint eingerichtet. Dies ermöglicht die gesicherte Übermittlung von Dokumenten (z. B. Berichte über den Betreuungsverlauf, Diplommachweise oder Leumundszeugnisse).</li>   <li>- Nutzung elektronischer Signaturen zum Unterzeichnen von Verträgen, Kostenanträgen usw. Dies ermöglicht den Familien, Anträge von zu Hause aus zu stellen, d.h. ohne den Weg zum Dienst auf sich nehmen zu müssen. Für die</li> </ul>

	<p>Mitarbeiter des Fachbereichs erleichtert dies den Verwaltungsvorgang, da mehrere Personen an verschiedenen Standorten gleichzeitig an den Dokumenten arbeiten können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung einer einheitlichen strukturierten, elektronischen SharePoint-Akte für den gesamten Fachbereich. Die Ordnerstruktur und die Dokumentenbezeichnungen wurden für den gesamten Fachbereich vereinheitlicht, so dass Akten bei einer Übergabe nicht mehr umbenannt und neu geordnet werden müssen.</li> <li>- Nutzung von Microsoft Teams, um Besprechungen mit verschiedenen Gesprächspartnern an verschiedenen Orten zeitnah organisieren zu können, d.h. ohne Fahrten für Familien und Dienstleister (Zeit- und Kostenersparnis).</li> </ul>
<p>Fachbereich Justizhaus und Strafvollzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Fallakten mit Arbeitsstrafen und Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit wurde mit Hilfe des Fachbereichs Informatik eine digitale Plattform erstellt. Die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Alternative Strafmaßnahmen, den Einrichtungen und dem Fachbereich Justizhaus wurde dadurch optimiert. So können Dokumente wie Stundenpläne jederzeit digital eingesehen und eingereicht werden.</li> <li>- Die Justizassistenten nutzen vermehrt elektronische Signaturen. Im Rahmen der Arbeitsstrafen und Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit vereinfacht dies die Arbeit der Dienststelle für Alternative Strafmaßnahmen und die der Einrichtungen enorm. Die digitale Übermittlung von Berichten an die auftraggebenden Behörden ist dank der elektronischen Signatur ebenfalls vereinfacht und vor allen Dingen beschleunigt.</li> <li>- Unterlagen wie Belege, Berichte usw. werden durch die Justizassistenten digital angenommen. Sie müssen nicht mehr zusätzlich als Beleg in Papierform eingereicht werden.</li> <li>- Im Rahmen der Erstberatung können die Bürger ihre Anfragen per E-Mail oder via Kontaktformular über das Themenportal <a href="http://www.justizhaus.be">www.justizhaus.be</a> unmittelbar ans Justizhaus schicken.</li> </ul>
<p>Fachbereich Kultur und Jugend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Unterlagen (Anträge, Nachweise, Berichte...) werden digital per E-Mail angenommen. Diese müssen nicht mehr zusätzlich als Beleg in Papierform eingereicht werden.</li> <li>- Einsatz von e-Formularen bei den Kreativen Ateliers (Einstufung, Weiterbildungen, Anmeldungen von hauptamtlichen Animatoren, Abrechnung der Personalbezuschussung, besondere Projekte, kreative Ferienateliers). Die schrittweise Ausweitung auf alle anderen Akteure (professionelle Kulturträger, Museen...) ist angedacht.</li> <li>- Digitalisierung der Formulare im Jugendbereich (Formularserver). So übernimmt z.B. der abschließende Lagerbericht automatisch die bei der Lageranmeldung bereits eingetragenen Datensätze.</li> <li>- Verstärktes Angebot von Onlineterminen je nach Art der Veranstaltung seit 2020</li> <li>- Schaffung eines digitalen Personalkatasters im sozio-kulturellen Sektor im Jahr 2021. Die Daten bleiben im Kataster bestehen: allein die Jahresbruttolohnabrechnung muss aktualisiert werden bzw. nur die Daten der neuen Mitarbeiter sind einzugeben.</li> </ul>

<p>Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Dekret vom 11. Dezember 2023 zur Abänderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 wurden für alle beteiligten Behörden, Kandidaten und Wähler Verfahrenserleichterungen im Wahlvorgang ermöglicht.</li> <li>- Schulung der Mitarbeiter der öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Nutzung der neuen föderalen Plattform für das öffentliche Auftragswesen "E-Procurement" (14. September 2023 / 70 Teilnehmer)</li> </ul>
<p>Fachbereich Pädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Aufgaben der Schulinspektion/Schulpflichtkontrolle durch Zugriff auf das zentrale Schulportal von Skolengo (Zeitersparnis bei der Ermittlung des aktuellen Beschulungsortes eines schulpflichtigen Kindes, unmittelbarer Zugriff auf die aktuellen Informationen zu einem Schüler)</li> <li>- Erstellung einer Verwaltungsumgebung auf Skolengo, um die Einschreibungen in den Hausunterricht zu verwalten; damit verbunden ist eine leichtere Verwaltung der Daten der im Hausunterricht beschulten Kinder und Jugendlichen.</li> <li>- Sukzessive Digitalisierung der Formulare im Unterrichtswesen (FbPAED, FbUP, FbAUO) Beispiel: Antrag auf Schulwechsel im Laufe eines Schuljahres. Vorteile: Schnellere Abwicklung der eingehenden Anträge. Ein digitaler Verlauf des Antrages kann eingesehen und nachvollzogen werden.</li> </ul>
<p>Fachbereich Personal und Organisation</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisation aller Personalauswahlverfahren über ein digitales Bewerberportal: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Bewerber muss nur einmal ein Profil anlegen und bei erneuter Bewerbung vorliegende Daten nur noch aktualisieren (z.B. Motivationsschreiben).</li> <li>- Die Bewerber erhalten eine automatische Bestätigung des Eingangs ihrer Bewerbung.</li> <li>- Bei Einladung zum Auswahlverfahren könnten die Kandidaten selbst aus allen verfügbaren Terminen den Zeitpunkt auswählen, der für sie am besten passt. Dies reduzierte deutlich die notwendigen Terminverschiebungen und auch die Reaktionszeit auf Einladung von ca. 3 Tagen auf nur wenige Stunden.</li> </ul> </li> <li>2. Nutzung des elektronischen Antrags des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung (LFA) zur Beantragung eines Elternurlaubs: Dies reduziert die Bearbeitungszeit eines Antrags und setzt nicht mehr die Notwendigkeit voraus, dass der Mitarbeiter für eine Unterschrift persönlich vorstellig wird. Einsparung der Portokosten für Einschreiben an das LFA.</li> <li>3. Einführung einer digitalen Anwendung für Urlaubsanträge (Ersatz Word Dokument) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Mitarbeiter hat eine Übersicht aller Anträge inkl. Stand und aktuellem Bearbeiter.</li> <li>- Schnellere, leichtere Bearbeitung der Anträge.</li> <li>- Dem Empfang, den Führungskräften und dem Personaldienst steht eine Liste zum aktuellen Stand der Urlaube der Mitarbeiter zur Verfügung.</li> <li>- Die Führungskraft hat im Moment des Antrags die Information vorliegen, ob dem Mitarbeiter noch ausreichend Urlaubskapital zur Verfügung steht.</li> </ul> </li> <li>4. Einführung einer digitalen Anwendung zur Erfassung der Arbeitszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglicht eine Erfassung der Arbeitszeit außerhalb der Verwaltungsgebäude</li> <li>- Erfordert weniger manuelle Korrekturen durch den zuständigen Sachbearbeiter</li> </ul> </li> </ol>

<p>Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreichbarkeit der Energieprämienanträge via Bürgerportal "Mon Espace"</li> <li>- Erneuerung des Aktenverwaltungsprogramms im Städtebau (Ausschreibung geplant 1. Hälfte 2024) mit dem langfristigen Ziel der digitalen Kommunikation zwischen Behörden und der Einführung der digitalen Einreichung von Bauanträgen</li> </ul>
<p>Fachbereich Sport, Medien und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Großteil der Formulare für die bezuschussten Sport-Projekte – und ab Januar 2024 auch das Formular für die Funktionszuschüsse der Sportfachverbände und lokalen Sporträte – werden online zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<p>Fachbereich Unterrichtspersonal</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzen des Bewerberportals für das Gemeinschaftsunterrichtswesen seit dem Schuljahr 2021-2022. Bewerber können Bewerbungsdokumente einmalig digital hochladen und für zukünftige Bewerbungen nutzen, wodurch der administrative Aufwand beim Bewerber und beim Schulträger erheblich reduziert wird. Eine Anknüpfung der anderen Schulnetze ist anzustreben und wurde bereits angeboten.</li> <li>- Der Fachbereich Unterrichtspersonal arbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Informatik an digitalen Formularen, die zukünftig mit Skolengo zu verknüpfen sind, um Anträge, gehaltsrelevante Dokumente oder Erstattungsanfragen in digitaler Form stellen zu können. Hier ist eine Vereinfachung der Vorgänge und eine Harmonisierung zwischen den Netzen anzustreben.</li> <li>- Der elektronische Gehaltsauszug ist über <a href="http://osbtelgienbildung.be">osbtelgienbildung.be</a> zugänglich.</li> <li>- Alle Schulvorschriften, Antragsformulare, Urlaubsbeschreibungen und Informationen zu Bewerbungen, Statuten, erforderlichen Befähigungsnachweisen, Gesundheit, Weiterbildungen und Besoldung stehen dem Personal und dem Bürger im Allgemeinen auf <a href="http://ostbelgienbildung.be">ostbelgienbildung.be</a> zur Verfügung und werden laufend aktualisiert.</li> <li>- Der Fachbereich Unterrichtspersonal strebt eine automatisierte Abfrage von Nationalregisternummern, Haushaltszusammensetzungen und ähnlichen Informationen an, um beim Anlegen einer Personalakte und eines Lohnbuchhaltungsprozesses auf die Zurverfügungstellung von Dokumenten durch das Personalmitglied verzichten zu können.</li> <li>- Der Fachbereich Unterrichtspersonal arbeitet derzeit an der Einführung der digitalen Personalakte im Unterrichtswesen. Damit einhergehen soll auch ein vermehrt digitaler Informationsfluss seitens der Personalmitglieder oder der Schulverwaltungen mit dem Ministerium, um zukünftig auf den klassischen Postweg verzichten zu können.</li> </ul>

<b>2.5. Nutzung geeigneter Indikatoren und einfacher Pauschalzuschüsse zur Verminderung kleinteiliger Belegkontrollen</b>	
<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Familie und Soziales	- Vereinfachung bei Funktionszuschüssen durch Abschaffung der Mindestbelegung (2024: erstmalige Kontrolle der Belegung, danach Evaluation bzw. Problembesprechung)
Fachbereich Jugendhilfe	- Einführung von Höchstbeträgen für Sonderauslagen von Pflegefamilien: Ausgaben für sportliche und kulturelle Aktivitäten bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 500,00 EUR pro Jugendlichen; Ausgaben für die Erstausrüstung bei Aufnahme eines Pflegekinds bis zu einem einmaligen Höchstbetrag von 700,00 EUR pro Jugendlichen; Einführung eines Höchstbetrags von jährlich 1500,00 EUR für Nachhilfe für Pflegekinder. Diese Vorgehensweise soll es den Pflegeeltern ermöglichen, den Nachhilfeunterricht für ihr Pflegekind je nach Bedarf (z. B. häufiger in Prüfungszeiten) in Anspruch zu nehmen.
Fachbereich Standortentwicklung	- Für sämtliche Strukturfonds-Programme (ESF, INTERREG, LEADER) wurden vereinfachte Kostenoptionen (VKO) eingeführt. Funktionskosten (wie Mieten, Mietnebenkosten, Reinigung, IT-Infrastruktur, Software, Büromaterial, Reisekosten, etc.) werden seitdem über eine Pauschale abgerechnet. In den INTERREG-Projekten werden Personalkosten zudem anhand von Standardstundensätzen errechnet. Die erforderliche Belegführung hat sich dadurch erheblich reduziert.  - Die Berichterstattung und Überprüfung der Zielerreichung der Projekte im Rahmen der Wiederaufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF) erfolgt nur noch anhand von vorab definierten Indikatoren. Auf Belegkontrollen wird in der Regel verzichtet.
<b>2.6. Auflösung von Gremien / Beiräten bzw. signifikante Straffung in ihrer Arbeitsweise</b>	
<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Beschäftigung	- Der aus zwei Kammern bestehende "Rat für wirtschaftliche Untersuchung in Sachen Ausländer" wurde abgeschafft. Allein die administrative Bestellung und Betreuung eines solchen Gremiums hätte mehr Arbeitszeit gekostet als die Bearbeitung der Anträge auf eine Berufskarte. Aus denselben Gründen wurde die Anerkennungskommission im Bereich des bezahlten Bildungsurlaubs abgeschafft (bzw. nicht eingesetzt).  - Die lokalen Beschäftigungsagenturen wurden aufgelöst, einschließlich deren Verwaltungsräte. Seit 2023 werden die LBA-Schecks autonom vom Arbeitsamt verwaltet. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Scheckanbieter wurde beendet. Somit wurde auch eine Unsicherheit beseitigt, da die Regierung nicht sichergehen konnte, ob die privaten Anbieter ein Angebot hinterlegten.
Fachbereich Familie und Soziales	- Schaffung einer Einrichtung öffentlichen Interesses "Zentrum für Kinderbetreuung" und Übertragung der Aufgaben der VoG RZKB an diese Einrichtung  - Regelung der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Zentrum für Kinderbetreuung
Fachbereich Gesundheit und Senioren	- 2023: Dekret zur Schaffung eines Beirates für Gesundheit (vorher Krankenhausbeirat und Beirat für Gesundheitsförderung)

Fachbereich Jugendhilfe	- Beschwerdeverfahren bei Beschwerden von Nutznießern gegen Dienstleister oder Anbieter, die mit der Umsetzung von Jugendhilfe- oder Jugendschutzmaßnahmen beauftragt wurden: Das durch Dekret vom 19. Mai 2008 über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen geschaffene Gremium, das sich bei Uneinigheiten zwischen den Nutznießern und den Dienstleistern oder Anbietern mit der Beschwerde befassen sollte, wird durch das Dekret vom 13. November 2023 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz aufgelöst. Anstelle dessen können die Parteien bei der Leitung des Fachbereichs Jugendhilfe beantragen, zur Beschwerde angehört zu werden.
Fachbereich Kultur und Jugend	- Vollumfängliche Dekretanpassung im Jugendbereich: Aufhebung der Begleitausschüsse und der damit einhergehenden Berichterstattung  - Auflösung zum 1. Januar 2023 von Begleitausschüssen für die Offene Jugendarbeit (Anpassung des Jugenddekrets vom 6. Dezember 2011).
Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie	- Auflösung der AG Wohnungswesen  - Lösung vom Verwaltungsrat der SWCS (Société wallonne du crédit social)  - Reorganisation/Fusion der Wohnungsbaugesellschaften öffentlichen Dienstes – Schaffung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB)
Fachbereich Unterrichtspersonal	- Auflösung der Kommission zur Einstufung der Bewerber für ein Auswahlamt im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Kommission gemäß Artikel 86-91 des KE vom 22. März 1969) durch das Sammeldekret im Unterrichtswesen 2023. Das Anwerbungsverfahren für Personalmitglieder in Auswahlämtern im Gemeinschaftsunterrichtswesen wurde dahingehend reformiert, dass das bisherige schwerfällige Auswahlverfahren und die damit einhergehende Kommission aufgehoben wurden, um fortan einer modernen und flexiblen Anwerbung zu entsprechen.
<b>2.7. Maßnahmen zur Zeitersparnis und mehr Gestaltungsspielraum für Bürger, Vereinigungen und Unternehmen</b>	
<b>Fachbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation	- Neustrukturierung der Informationen zu den Diplomgleichstellungen auf dem Portal <i>OstbelgienBildung</i> (in Vorbereitung)
Fachbereich Familie und Soziales	- Schaffung der öffentlichen Einrichtung Zentrum für Kleinkindbetreuung. Das ZKB hat als Dienstleister einen breiten Auftrag in der Kinderbetreuung erhalten und zugleich mehr Handlungsspielraum zur Entwicklung der Kinderbetreuung.
Fachbereich Gesundheit und Senioren	- Ein Erlass für Mindestpersonalnormen ist in Vorbereitung. Um eine qualitätvolle Pflege und Begleitung gewährleisten zu können, muss vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung jede Einrichtung aber zukünftig mehr Personal beschäftigen. Das zusätzliche Personal wird der Träger eigenständig wählen können, sowohl hinsichtlich der Qualifikation als auch der jeweiligen Funktion. In unseren Verträgen wird dazu eine Pauschalbezuschussung definiert, die dazu dient, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um Aufgaben im Sinne des Bürgers und der Gemeinschaft zu erfüllen.
Fachbereich Jugendhilfe	- Abbau und Abschaffung der Warteliste in der Jugendhilfe.  - Schaffung eines kurzfristigen Beratungsangebots für Familien, Minderjährige und junge Erwachsene. Dies gilt auch für Personen, die vor ihrer Volljährigkeit nicht durch die Jugendhilfe begleitet wurden.  - Vermehrter Einsatz von externen Dienstleistern zur Einschätzung von Anfragen und Familiensituationen.

<p>Fachbereich Kultur und Jugend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultur macht Schule: mehr Flexibilität durch den Einsatz von Mittelbindungen anstelle von Bestellungen (Vereinfachung für das Ministerium) seit 2023</li> <li>- Kultur macht Schule: Anträge der Anbieter über e-Formular mit der Möglichkeit, vorherige Antragsinhalte zu duplizieren (seit 2019)</li> <li>- Vollumfängliche Dekretanpassung im Jugendbereich: Durch die Einführung der Jahresprogramme können die geförderten Jugendeinrichtungen die von der Regierung verabschiedeten Förderanträge (2023-2027) den aktuellen Gegebenheiten jährlich anpassen.</li> <li>- Unterstützung des Ehrenamts und der organisierten Zivilgesellschaft durch interne Beratungsangebote</li> </ul>
<p>Fachbereich Pädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschreibungen für das Sprachenlager Immersion mit Hilfe eines neuen Online-Formulars ab Schuljahr 2022-2023. Dies vereinfacht die administrativen Abläufe für die Eltern.</li> <li>- Einschreibungen für das Projekt Focus Film Français mit Hilfe eines neuen Online-Formulars. Dieses Projekt findet stets im Monat Januar statt. Das Online-Formular vereinfacht seit dem Schuljahr 2022-2023 die administrativen Abläufe.</li> <li>- Vorbereitungskurs auf zukünftige Studien in französischer Sprache für angehende Studierende. Ein Online-Formular wurde erstellt und wird seit Sommer 2023 genutzt. Es vereinfacht die Anmeldeprozedur.</li> <li>- Anmeldung zum Tag der Sprachen. Ein Online-Formular wurde erstellt und wird seit dem Schuljahr 2022-2023 genutzt. Es vereinfacht die Anmeldeprozedur.</li> <li>- Anmeldungen für das Projekt « les mercredis du français ». Ein Online-Formular wurde erstellt und wird seit dem Schuljahr 2022-2023 genutzt. Es vereinfacht die Anmeldeprozedur.</li> </ul>
<p>Fachbereich Personal und Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung der Verwaltungsvereinfachung als Herausforderung für den öffentlichen Dienst im Pflicht-Verwaltungslehrgang für neue Mitarbeiter (Schulungsreihe "Qualitätsüberprüfung administrativer Schriftstücke")</li> </ul>
<p>Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weniger und einheitlichere Antragsformulare im Bereiche Städtebau und Energieprämien</li> <li>- Weniger Kriterien für die Genehmigungsbefreiung gewisser Handlungen und Arbeiten im Städtebau</li> <li>- Einführung eines Dringlichkeitsverfahrens bei Städtebauanträgen für den Wiederaufbau nach anerkannten Naturkatastrophen</li> </ul>
<p>Fachbereich Standortentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ministerium hat im Sommer 2023 einen vorzeitigen Abschluss des ESF-Programms 2014 – 2020 zum 15.02.2024 bei der Europäischen Kommission beantragt. Indem das Programm ein Jahr vor dem regulären Termin abgeschlossen wird, entfallen weitere Aufwände für die externe Bewertung oder die Begleitgremien, in denen die Projektträger vertreten sind.</li> </ul>
<p>Fachbereich Unterrichtspersonal</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerberportal des Gemeinschaftsunterrichtswesens (wie vorerwähnt)</li> </ul>